

B E K A N N T M A C H U N G

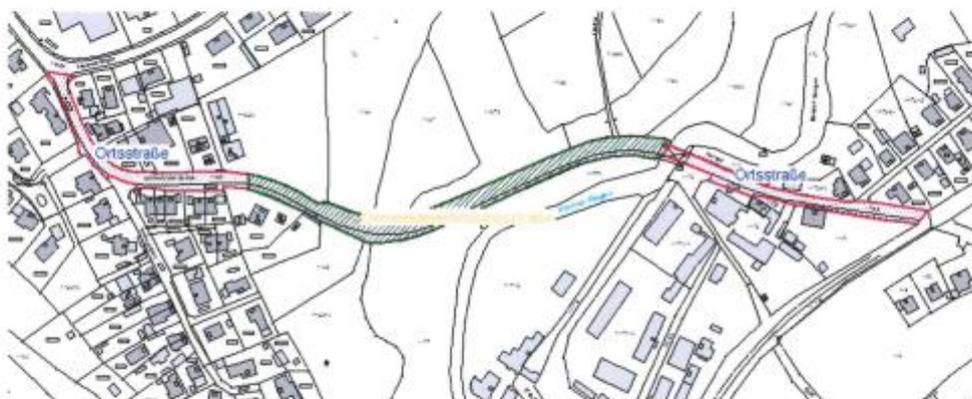
der Stadt Zwiesel

**Bekanntmachung über die teilweise Umstufung der Gemeindeverbindungsstraße
Zwiesel - Lichtenthal (Lichtenthaler Straße) in eine
Ortsstraße (Abstufung gem. § 7 Abs. 1 BayStrWG)**

**Bekanntmachung über die teilweise Umstufung der
Gemeindeverbindungsstraße Zwiesel – Lichtenthal (Lichtenthaler Straße) in eine
Ortsstraße (Abstufung gem. § 7 Abs. 1 BayStrWG)**

Die Gemeindeverbindungsstraße Zwiesel-Lichtenthal (Lichtenthaler Straße) wird teilweise in eine Ortsstraße umgestuft (Abstufung gem. § 7 Abs. 1 BayStrWG). Dies betrifft den Bereich abzweigend von der Frauenauer Straße bis ca. Anwesen Lichtenthal 7 und von der Brücke über den Kleinen Regen bis zum Bahngleis Zwiesel-Grafenau. Innerhalb der Einspruchsfrist von 3 Monaten wurden keine Einwendungen erhoben. Die Umstufungen erfolgen zum 01.01.2024.

Die Umstufungsunterlagen können zu den üblichen Geschäftszeiten bei der Stadt Zwiesel, Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel, Zimmer 2.02, eingesehen werden.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Zwiesel, den 25.10.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. Böhner', written over the printed name.

Böhner

1. Bürgermeister

Zwiesel, 26.10.2023
Stadt Zwiesel



gez.

Eppinger
1. Bürgermeister

Aushang Amtstafel: _____

Nz. _____

Abnahme Amtstafel: _____

Nz. _____